

dieses ebenso qualitätvolle wie schöne Lesebuch, das sich zu Recht auch an den »interessierten Nicht-Historiker« wendet, um einen Teil seiner möglichen Wirkung bringen wird.

*Kurt Andermann*

Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505, hg. v. MEINRAD SCHAAB, bearb. v. RÜDIGER LENZ (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Quellen, Bd. 41). Stuttgart: W. Kohlhammer 1998. XV, 362 S. Geb. DM 58,-.

Mit dem vorliegenden Band wurde ein Projekt verwirklicht, das den um die Geschichtsschreibung der Kurpfalz in jüngerer Zeit besonders verdienten Landeshistoriker Meinrad Schaab nach eigenem Bekunden über dreißig Jahre hinweg begleitet hat: die Herausgabe einer Sammlung der wichtigsten Urkunden zur pfälzischen Territorialgeschichte im Volltext, wobei als zeitlicher Endpunkt der Landshuter Erbfolgekrieg und dessen Beendigung durch den Kölner Vertrag im Jahr 1505 gewählt wurde, der für die Kurpfalz (wie auch für Bayern) entscheidende Einschnitt im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit. Damit ist diese Urkundensammlung eine ideale Ergänzung zum 1988 im selben Verlag erschienenen ersten Band von Schaabs Geschichte der Kurpfalz, der den gleichen Zeitraum abdeckt.

Als Anfangspunkt der Sammlung wurde mit dem Jahr 1156 das erste urkundlich bezeugte Auftreten eines Staufers als rheinischer Pfalzgraf gewählt. So wird in den dargebotenen Urkunden noch die ursprüngliche Verankerung des pfalzgräflichen Machtbereichs im Mittelrheingebiet deutlich sowie das allmähliche Hinüberwachsen des Schwerpunktes in den Rhein-Neckar-Raum, wo dann ab 1214 die Wittelsbacher ihre stärksten Positionen aufbauen konnten. Der Problematik einer solchen Auswahl ist sich der Herausgeber durchaus bewußt, wie er im Vorwort selbst bekundet. Für ihn zählte dabei vor allem, die »Eckpunkte der territorialen Entwicklung« zu erfassen und »die großen Beispiele für die verschiedenen Formen des Erwerbs und der Herrschaft in einem Band« zu vereinigen (S. V).

Das Resultat ist eine Sammlung von 143 Urkundentranskriptionen mit vorangestellten Kurzregesten und Formalbeschreibungen. Wenn man die heutigen Aufbewahrungsorte der Vorlagen durchzählt, fällt auf, daß sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München und das Generallandesarchiv in Karlsruhe mit jeweils 47 Stück genau die Waage halten. Das restliche Drittel verteilt sich auf 21 Orte im In- und Ausland, wovon nur noch das Landeshauptarchiv Koblenz mit acht Stück und das Staatsarchiv Darmstadt mit sechs Stück zahlenmäßig etwas herausragen – ein Spiegelbild für die heutige Zersplitterung der Quellen zur pfälzischen Geschichte. Kritisch wäre anzumerken, daß bei der Auswahl der Urkunden der Gatterer-Apparat nicht berücksichtigt wurde, die neben den Münchner und Karlsruher Beständen wichtigste Sammlung von mittelalterlichen Urkunden zur pfälzischen Geschichte, die 1997 aus dem Staatsarchiv Luzern ins Landesarchiv Speyer gelangt ist. Zwar ist dort die Anzahl von Urkunden mit ausgeprägt territorialgeschichtlicher Bedeutung zugegebenermaßen relativ klein, doch hätte man beispielsweise die Urkunde Nr. 36 aus dem Jahr 1214, in der erstmals ein Wittelsbacher als rheinischer Pfalzgraf auftritt, durchaus mit einbeziehen können.

Im Fall der Urkunde Pfalzgraf Heinrichs d.Ä. von 1196, die im vorliegenden Band unter der Nr. 7 geführt wird und die der Bearbeiter nach einer Vorlage aus einem Karlsruher Kopialbuch aus der Zeit um 1295 ediert hat (S. 8f.), verweist er zwar auf »die unwesentlich ältere Kopie in einem Transsumpt Pfalzgraf Rudolfs von 1291« im Gatterer-Apparat (Nr. 241), diese sei aber »derart durch Hitzeinwirkung beschädigt, daß sie nicht zugrunde gelegt werden konnte«. Abgesehen davon, daß der Aussteller des Transsumpts von 1291 nicht Pfalzgraf Rudolf, sondern dessen Bruder Ludwig (der spätere Kaiser) war, traf dies bis vor kurzem noch tatsächlich zu, inzwischen jedoch ist diese Urkunde nach ihrer Aufnahme ins Landesarchiv Speyer hervorragend restauriert worden und wieder einwandfrei lesbar. Bei einem Vergleich des Textes dieser Urkunde mit dem Text der Transkription im vorliegenden Buch zeigen sich Unterschiede fast nur in der Schreibung der Personen- und Ortsnamen, ein Befund, der für die Sorgfalt spricht, mit der der Bearbeiter Rüdiger Lenz an die Sache herangegangen ist, sieht man einmal von »comitis palatini Regni« ab (in der Gatterer-Urkunde »palatini comitis Reni«), wobei es sich bei »Regni« auch um einen Druckfehler

oder bei der Korrektur übersehenen Flüchtigkeitsfehler handeln könnte. In der Textzeile »ut primi fructus ipsius predii [...] reponerentur ad constructionem eiusdem ecclesie capituli« fehlen in Lenz' Transkription die Wörter »ad constructionem«, wodurch der Text grammatikalisch unstimmig wird, doch kann dies auch schon in der Karlsruher Vorlage so stehen.

Erschlossen wird der Band durch ein ausführliches und sehr sorgfältig bearbeitetes Orts- und Personenregister, bei dem allenfalls einige Identifizierungen bayerischer Herkunftsorte von wittelsbachischen Ministerialen zu ergänzen wären, die der Bearbeiter offen gelassen hat (Berg als Herkunftsort des Marschalls Ulrich = Berg i. Gau, Kr. Neuburg-Schrobenhausen; Gepoltspach = Göbelsbach, Kr. Pfaffenhofen a. d. Ilm). Herkunftsort des Konrad von Spiegelberg, 1354 als Propst von St. Moritz zu Mainz genannt, war nicht die Burg Spiegelberg bei Hördt, Kr. Germersheim, vielmehr entstammte Konrad einem Schöffengeschlecht der Reichsstadt Gelnhausen, das sich nach dem in der Nähe dieser Stadt gelegenen Ort Spielberg nannte. Solche Irrtümer stehen aber ganz vereinzelt in einer ansonsten mit akribischer Sorgfalt bearbeiteten Urkundenedition, die man in jeder Hinsicht als vorbildlich bezeichnen kann. Franz Maier

Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg, bearb. v. ENNO BÜNZ, DIETER RÖDEL, PETER RÜCKERT u. EKHARD SCHÖFFLER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Reihe X, Bd. 13). Neustadt a.d. Aisch: Degener & Co. 1998. 296 S., 18 Abb. Geb. DM 48,-.

Der vorliegende, von vier Würzburger Kommilitonen erarbeitete Wegweiser zur mittelalterlichen Urbarüberlieferung im Bereich des einstigen Hochstifts Würzburg stellt sich bewußt in die Tradition einschlägiger Arbeiten des Erlanger Landeshistorikers Erich Freiherrn von Guttenberg (1888–1952) und erschließt in weiser räumlicher Beschränkung eine wichtige Quellengattung, die in jüngerer Zeit endlich – auch überregional – ihre längst gebührende wissenschaftliche Zuwendung zu finden scheint. Die Eingrenzung auf den Würzburger Raum – »das bearbeitete Gebiet umfaßt im wesentlichen den heutigen Regierungsbezirk Unterfranken, reicht aber an einigen Stellen darüber hinaus« (S. 29 und 43) – berücksichtigt in Tauberggrund und Odenwald auch baden-württembergische Landschaften – bedeutet selbstverständlich nicht, daß hier allein bischöfliche Urbare verzeichnet wären, vielmehr finden alle in diesem Bereich aktiven Herrschaftsträger Berücksichtigung. Erfasst sind insgesamt 471 Lagerbücher aus 31 staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven und Bibliotheken sowohl inner- wie außerhalb Bayerns, die vom frühen Mittelalter bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden sind; im allgemeinen dient der Bauernkrieg von 1525 als Zeitgrenze, im Falle niederadliger Herrschaften, für die davor nichts zu ermitteln war, das Jahr 1550. Vollständigkeit wurde zwar angestrebt, war aber – darüber sind sich die Bearbeiter nur zu gut selbst im klaren – kaum wirklich zu erreichen (S. 59! – Das auf S. 75 nachgewiesene berlichingische Urbar von 1545 hat einen dreizehn Jahre älteren Vorläufer, der im Jagsthäuser Archiv verwahrt wird; vgl. Blätter für deutsche Landesgeschichte 127, 1991, 168–170). Etwa 4 % der erfaßten Überlieferung entstammen dem Zeitraum bis 1300, jeweils etwa 5 % den Jahrzehnten bis 1350 und bis 1400, ca. 20 % bis 1450 und ca. 32 % bis 1500; danach nimmt die Dichte immer rascher zu. Dokumentiert sind die Bestandsverzeichnisse von nicht weniger als 137 verschiedenen Grundherrschaften, wobei die geistlichen Provenienzen erwartungsgemäß weitaus überwiegen (u.a. Amorbach, Comburg, Lauda, Mergentheim, Schöntal und Seligental bei Osterburken). Eine nennenswerte Zahl von Urbaren weltlicher Herrschaftsträger ist erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu registrieren; Grafen und Herren (Henneberg 1317ff., Castell 1408ff., Wertheim 1414/15ff.) sowie die Ritterschaft (Küchenmeister von Nordenberg 1375, Toppler 1408, etc.) sind eher sporadisch vertreten. Aus der Vielzahl der Beobachtungen, die in einer rund fünfzigseitigen, das Allgemeine gekonnt mit dem Besonderen verbindenden Einleitung mitgeteilt werden, sei noch hervorgehoben, daß der Wechsel von der lateinischen zur deutschen Sprache sich in dem zugrundeliegenden Material im wesentlichen während des 14. Jahrhunderts vollzogen hat; als Beschreibstoff diente zunächst natürlich das altbewährte Pergament, seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts vereinzelt, seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aber ganz überwiegend Papier.

Das Werk versteht sich »vor allem als Hilfsmittel der Forschung, das zur inhaltlichen Auswertung der Urbare selbst hinführen will« (S. 34). In der Erfassung der einzelnen Lagerbücher (S. 61–175)